

26.01.2011

## **Bericht des Jobcenters (JC) Köln**

### **1. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem BMAS (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Rückblick auf das Jahr 2010**

Das JC Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Dez. 2010 (Anlage 2) u.a. auf folgende Themen ein:

- Passive Leistungen
- Kosten der Unterkunft (KdU)
- Integrationsquote
- Kunden im Kundenkontakt mit Bezugsdauer länger als 24 Monate
- Anzahl Bewerber Berufsberatung SGB II
- Ausgaben Eingliederungsbudget
- Maßnahmeneintritte (Ü 55 und Alleinerziehende)

Dem Bericht können die Soll- und Ist-Werte für das komplette Jahr 2010 entnommen werden.

### **2. Zahlen, Entwicklungen und Tendenzen / Rückblick auf das Jahr 2010**

Die ARGE Köln hat im Jahr 2010 die wichtigsten Ziele, die mit dem BMAS und der Stadt Köln vereinbart wurden, erreicht bzw. teilweise deutlich (im positiven Sinne) überschritten.

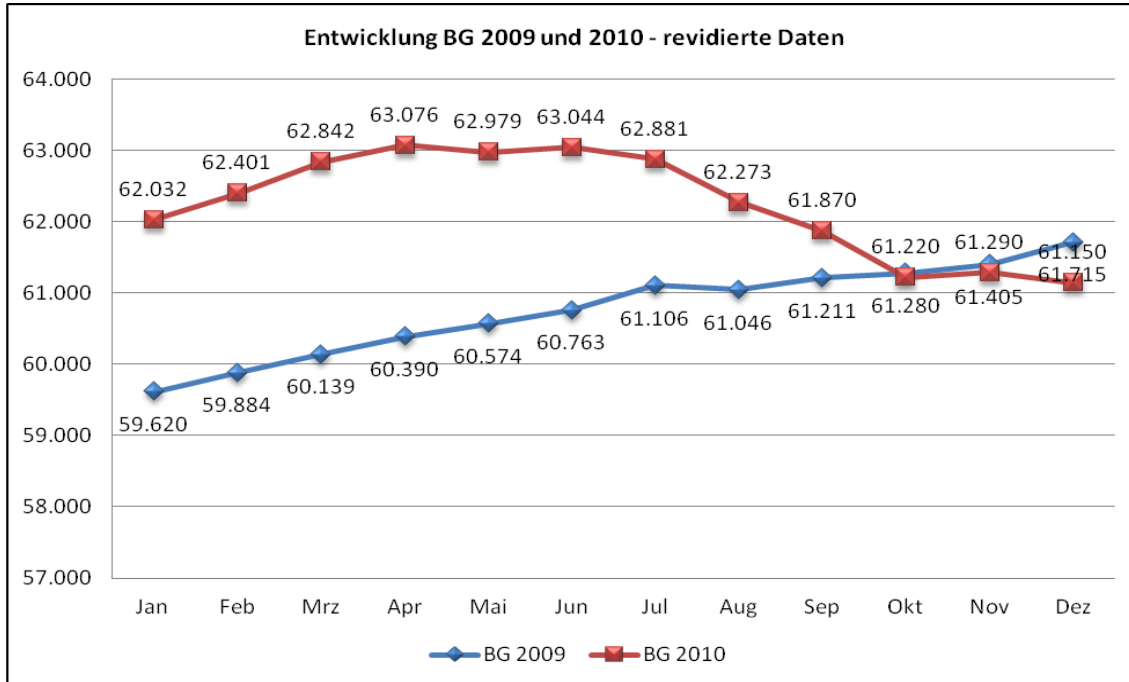
Nach Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Vorgaben aus den Leistungszielen zeichnen sich folgende Erkenntnisse / Entwicklungen / Tendenzen ab:

#### **Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)**

Seit dem Höchststand im Juni 2010 (61.232) sank die Anzahl der BG - im Dezember 2010 auf 59.434 (Alle Werte vorläufig).

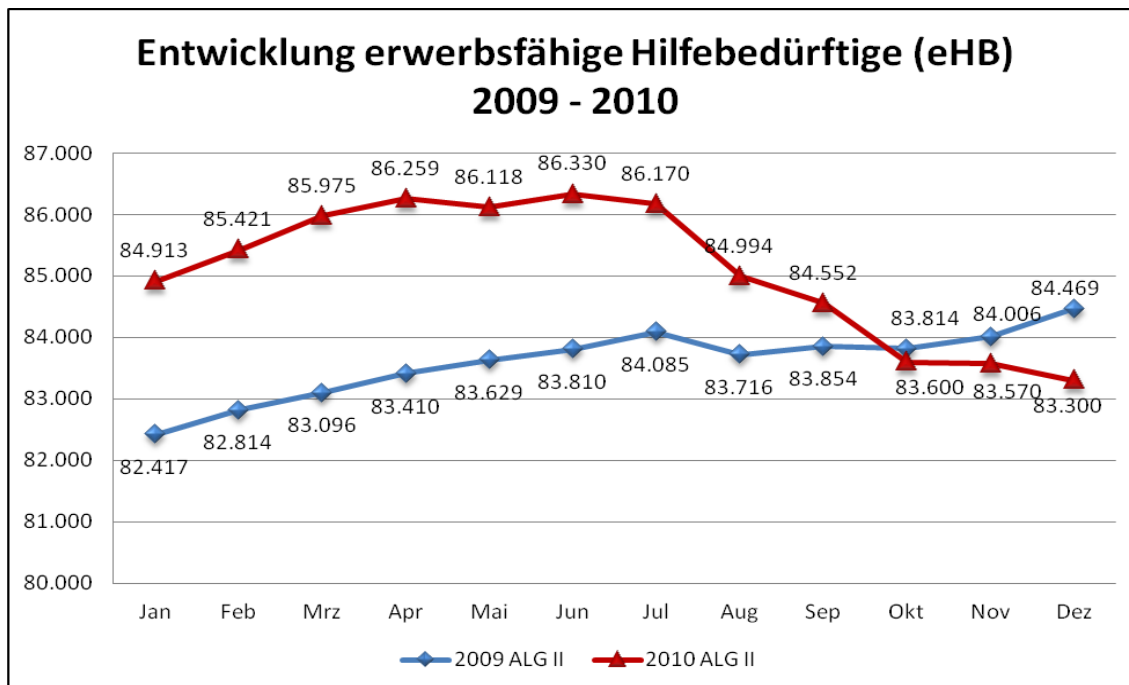
Anhand dieser vorläufigen Werte ergibt sich nach der Prognose – unter Einbeziehung aller noch offenen Daten - eine Anzahl von ca. 61.150 BG für die endgültige Statistik. Damit liegt der Bestand an BG erstmalig niedriger als der Vorjahresmonat (61.715, -565, -0,9%).

Der Verlauf des Jahres 2010 war geprägt von einer sinkenden Anzahl an BG. Der niedrigste Stand im Jahr 2009 (Januar 2009 mit 59.620 BG) ist allerdings noch lange nicht erreicht.



### Anzahl aller ALG II-Personen und Sozialgeld-Empfänger/innen

Über die ca. 61.150 BG wurden vom Jobcenter Köln rund 115.500 Personen betreut (alle Werte als Prognose). Darunter befinden sich rund 83.300 erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHB), sowie rund 32.200 Sozialgeldempfänger/innen (SG-Empf.).

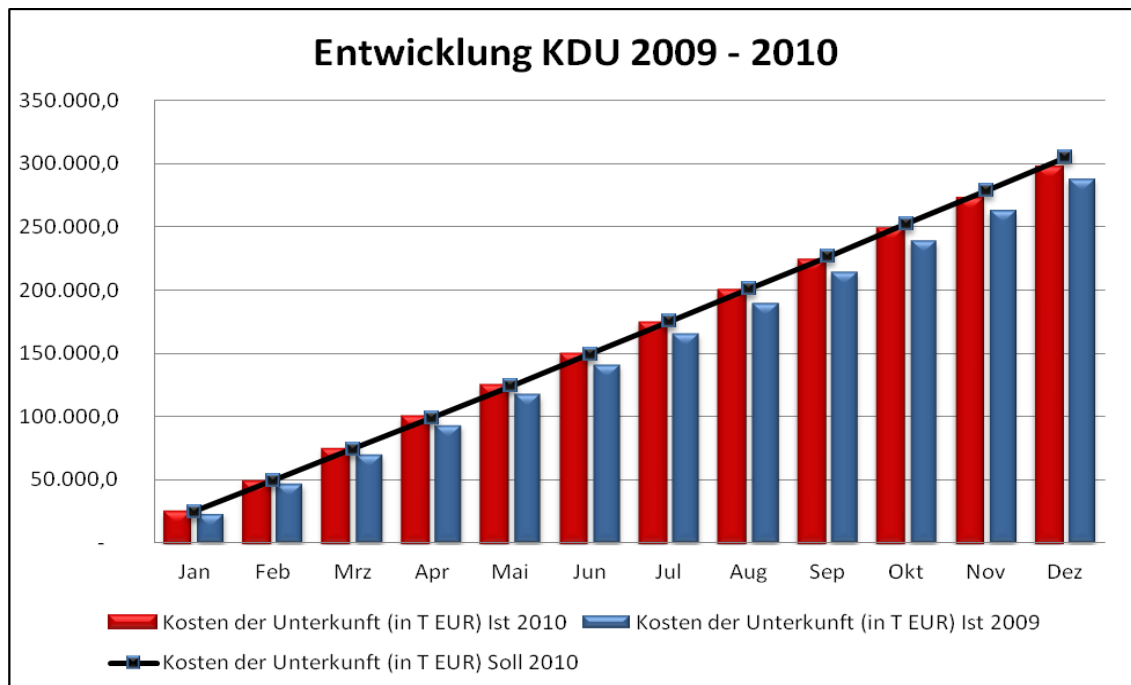


## Passive Leistungen

Im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem BMAS hatte das Jobcenter Köln bei der Summe der passiven Leistungen vereinbart, einen Ausgabebetrag in Höhe von 294,6 Mio. Euro nicht zu überschreiten. Im Dezember 2010 wird das Ziel des Jahres 2010 (294,6 Mio. Euro) mit einer Ist-Ausgabe von 287,6 Mio. Euro um 2,4% bzw. 7 Mio. Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 0,9% mehr an passiven Leistungen verausgabt. Die Summe passive Leistungen betrug im Jahr 2009 285,0 Mio. Euro.

## Kosten der Unterkunft (KdU)

Die KdU lagen zum Jahresabschluss mit 296,9 Mio. Euro deutlich unter dem Zielwert für das Jahr 2010 von 305,0 Mio. Euro. Damit hat das Jobcenter mit einer Unterschreitung von rd. 8 Mio. Euro bzw. -2,6% die Zielerreichung deutlich sichergestellt.



## Integrationsquote

Das Jobcenter Köln hat in diesem Jahr die Zielerreichung bereits im ersten Ladestand (Abrufung der statistischen Daten von der BA) sichergestellt. Mit einer Integrationsquote von 16,8% wird der aktuelle Sollwert von 12,7%. Der Zielwert wurde hierdurch deutlich übertroffen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt (ohne Berücksichtigung nacherfasster Integrationen) liegt die Anzahl der Integrationen mit 14.930 um 16,1% über der Anzahl des Vorjahres (12.852). Da die Anzahl der dem Jahr 2010 zuzurechnenden Integrationen in den folgenden Ladeständen regelmäßig noch höher ist, ist mit einer weiteren Steigerung der Integrationsquote zu rechnen.

Die BA führt in ihrem eigenen Monatlichen Bericht zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung vom 13.01.2011 zur ARGE Köln u.a. aus:

- Die Integrationsquote gesamt konnte im Vergleich zum VM (+26,1 %) nochmals gesteigert werden. Im Dezember lag sie 31,7 % über Soll (+ 5,6 PP zum VM). Die gute Entwicklung, vor allem im letzten Quartal 2010, hat dazu beigetragen, dass sich die ARGE Köln im VT vom letzten Platz (letztmalig noch im August) auf den mittlerweile 8. Rang verbessern konnte. Die „nächsten Nachbarn“ HH (+ 22,9 %) und LEV (+ 30,7 %) stehen vergleichsweise etwas schlechter dar.
- Auch in puncto Eintrittscontrolling haben sich zum Jahresende hin positivere Zahlen entwickelt. Demnach lag über weite Teile des Jahres eine große Divergenz zwischen den Eintritts-Planwerten und den tatsächlich erfolgten Eintritten vor. Bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten konnten vor allem bei FbW (im Juni noch – 54,0 % unter PlaN, Dezember – 8,6 %) und EGZ (Juni – 53,9 %; Dezember – 33,8 %) Kurskorrekturen erzielt werden.
- Besonders erfreulich ist, dass die Nachhaltigkeit der Integrationen (länger als 6 Monate in Beschäftigung) in der ARGE Köln einen sehr positiven Wert (51,5 % im JFW) erreicht hat (Rang 2 im VT). Der nachlassende, isolierte Dezemberwert (- 4,5 % Absenkung im Vergleich zum VM) lässt sich durch Saison- und Witterungsverhältnisse erklären.

### 3. Bewirtschaftung des Eingliederungstitels 2010 (EGT)

Bei der Bewirtschaftung des Eingliederungstitels ergaben sich – vorbehaltlich noch zu erwartender geringfügiger Änderungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses – folgende Gesamtausgaben:

<b>EGT-Haushalt 2010</b>				
<b>Ausgabemittel im Haushaltsjahr 2010</b>	<b>Bewirtschaft.-Soll</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Abweichung Bewirtschaft.-Soll</b>	<b>Abweichung % Bewirtschaft.-Soll</b>
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>39.679.549</b>	<b>37.252.234</b>	<b>-2.427.316</b>	<b>-6,12%</b>
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>12.936.921</b>	<b>10.017.680</b>	<b>-2.919.240</b>	<b>-22,57%</b>
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>20.185.952</b>	<b>16.481.710</b>	<b>-3.704.242</b>	<b>-18,35%</b>
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>2.590.000</b>	<b>1.777.598</b>	<b>-812.402</b>	<b>-31,37%</b>
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>5.365.000</b>	<b>4.485.865</b>	<b>-879.135</b>	<b>-16,39%</b>
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>21.697.463</b>	<b>20.956.404</b>	<b>-741.060</b>	<b>-3,42%</b>
<b>VII. Sonstige weitere Leistungen (wegfallendes Instrument)</b>	<b>679.376</b>	<b>484.063</b>	<b>-195.313</b>	<b>-28,75%</b>
<b>VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>	<b>5.814.167</b>	<b>5.459.073</b>	<b>-355.094</b>	<b>-6,11%</b>
<b>Eingliederungsleistungen gesamt:</b>	<b>108.948.428</b>	<b>96.914.626</b>	<b>-12.033.802</b>	<b>-11,05%</b>

Zur Finanzierung von Leistungen zur Eingliederung standen zum Jahresende 2010 rd. 108,9 Mio. EUR im Eingliederungstitel (EGT) zur Verfügung. Für die Bewirtschaftung des EGT hat sich die sehr späte Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung (erst zum 14.04.2010) und die damit verbundene späte volle Mittelzuteilung (am 10.05.2010 - mit einer Erhöhung um 8 Mio. EUR) nachteilig ausgewirkt. Aufgrund dieser Tatsachen konnte zu Jahresbeginn nicht das gesamte Haushaltsvolumen für 2010 geplant werden.

Gesamtbudget EGT ca.	108,9 Mio. EUR
Ist-Ausgaben EGT ca.	<u>96,9 Mio. EUR</u>
Differenz	12,0 Mio. EUR

Die Minderausgaben sind zu mehr als der Hälfte in den nachfolgenden Bereichen angefallen:

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit	ca. 2,7 Mio. EUR
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	ca. 1,2 Mio. EUR
Beschäftigungszuschuss (BEZ)	ca. 2,3 Mio. EUR

Die restlichen Minderausgaben verteilen sich auf einer Reihe anderer Bereiche.

#### Vermittlungsbudget / Vermittlungsgutschein

Bei dem Vermittlungsbudget lag eine sehr ambitionierte Planung vor, die aufgrund des tatsächlichen Bedarfs nicht umgesetzt werden konnte. Die Möglichkeiten, das Vermittlungsbudget aktiv einzusetzen, haben sich nicht in dem vorgesehenen Umfang realisieren lassen. Ein Grund hierfür war u.a., dass Förderungen aus dem Vermittlungsbudget mit Qualifizierungsinhalten ausgeschlossen sind. Förderanträge von Kunden gingen auch nicht in der erwarteten Höhe ein.

Vermittlungsgutscheine wurden von privaten Arbeitsvermittlern in geringerer Anzahl eingelöst als erwartet. Hier bestand auch keine Möglichkeit der Steuerung.

#### Aktivierung / berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)

Neue Maßnahmen konnten aufgrund der späten Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung nicht rechtzeitig bewilligt werden. Es ergaben sich teilweise nicht behebbare Schwierigkeiten bei der Steuerung. Bei einzelnen Maßnahmen konnte – trotz aller Bemühungen – nicht die volle Auslastung erreicht werden.

#### Förderung beruflicher Weiterbildung

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung zeigten sich zu Beginn des Jahres zu geringe und deutlich von der Solllinie abweichende Eintrittszahlen. Hier mag auch die unklare Haushaltslage eine Rolle gespielt haben. Eingeleitete operative Steuerungsmaßnahmen wirkten sich aufgrund der Zeitspanne von der Ausgabe bis zur Einlösung eines Bildungsgutscheins nur zeitverzögert aus. Dies führte im Ergebnis ab Mai dieses Jahres zu einer kontinuierlichen Steigerung der Eintritte. Zum Jahresende lagen die monatlichen Eintrittszahlen weit über Soll. Die gesteigerten Eintrittszahlen in der zweiten Jahreshälfte bewirkten aufgrund der kürzeren Laufzeit der Förderung in 2010 nicht den vollen Mittelabfluss. Der schlechte Start zu Beginn des Jahres konnte, bezogen auf die für 2010 zur Verfügung stehenden Ausgabemittel, nicht mehr aufgeholt werden.

### Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber

Die Planung des Eingliederungszuschusses baute auf einer weiteren Steigerung der Förderungen in 2010 zu 2009 auf. Bei der Anzahl der realisierten Förderungen mit Eingliederungszuschuss zeigte sich jedoch eine rückläufige Entwicklung. Operative Maßnahmen wie beispielhaft „Förderschecks“ und die Aufhebung von ermessenslenkenden Weisungen erbrachten nicht die gewünschte Wirkung. Noch fehlende Qualifikation oder Minderleistung am Arbeitsplatz durch eine finanzielle Leistung auszugleichen, wurde von Arbeitgebern nicht gut angenommen. Gesucht wurde der Mitarbeiter, der in vollem Umfang den Anforderungen am Arbeitsplatz entspricht.

### Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Bei Neuanträgen für die befristete Förderung haben sowohl die verbesserte Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch die fehlende Kenntnis des noch recht neuen Förderinstruments zu einer geringeren Ausschöpfung der Mittel geführt.

Die Planungen des BEZ für 2010 gingen davon aus, dass von den befristeten Förderungen mit BEZ ein großer Anteil in eine unbefristete Dauerförderung umgewandelt wird. Tatsächlich zeigte sich jedoch, dass in vielen Fällen eine unbefristete Förderung durch die Arbeitgeber vielfach nicht beantragt wurde. Auch hat in einigen Fällen die vorherige zweijährige Förderzeit so deutlich zum Abbau von Vermittlungshemmnissen beigetragen, dass die Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne BEZ nicht mehr ausgeschlossen war.

## **4. Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets (VKB) 2010**

Der ARGE Köln wurden vom Bund für das Verwaltungskostenbudget 2010 Bundesmittel in Höhe von rd. 71,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Der **Kommunale Finanzierungsanteil** an den Verwaltungskosten der ARGE betrug **im Jahr 2010 12,6 % (= rd. 11,0 Mio. Euro)**.

Derzeit liegen nur vorläufige Daten zu den Verwaltungskosten für 2010 vor, so dass sich die nachfolgenden Werte – im Rahmen des Jahresabschlusses – noch ändern können.

Für das Jahr 2010 wurden Gesamtverwaltungskosten i. H. v. rd. 90,1 Mio. Euro eingeplant. Die IST-Ausgaben 2010 lagen bei rd. 87,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren in der Hauptsache die im IST angefallenen geringeren Sach- und Anlagekosten und die geringeren Kosten der eingekauften Dienstleistungen bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der Stadt Köln und bei Dritten.

Der Anteil der Kommune an den Verwaltungskosten wurde mit rd. 11,3 Mio. Euro geplant. Er betrug im IST 11,0 Mio. Euro, so dass rd. 0,3 Mio. Euro an die Stadt Köln zurückgeflossen sind. Die Bundeszuweisungen und der Kommunale Finanzierungsanteil deckten zusammen nicht die anfallenden Kosten. Aus diesem Grunde wurden zur Finanzierung der Deckungslücke Mittel aus dem Eingliederungsbudget i. H. von rd. 7,68 Mio. Euro benötigt. Im Verlaufe der Revisionen des Verwaltungskostenbudgets wurden insgesamt 0,58 Mio. Euro an das Eingliederungsbudget zurückübertragen.

Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs ist der Betrag von 1,5 Mio. Euro (nach Abschluss des Jahres 2010) an den Bund zurückgeflossen.

## **5. Rückblick zur Arbeit der Widerspruchsstelle im Jahr 2010**

Die Aufgaben der Widerspruchsstelle liegen in der Durchführung der sozialgerichtlichen Vorverfahrens (Widerspruchsverfahren) und der Verfahren vor den Sozialgerichten (Klageverfahren und Anträge auf den Einstweiligen Rechtsschutz (sog. Anordnungsverfahren).

Die Widerspruchsstelle trägt mit den aus den Widersprüchen, Klagen und Anordnungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen zur Verbesserung der Arbeitsqualität bei und trägt dafür Sorge, dass erkennbare Entscheidungstendenzen der Sozialgerichtsbarkeit im Rahmen einer bestehenden Weisungslage bei künftigen Fällen berücksichtigt werden.

Die Erkenntnisse der Widerspruchsstelle wurden 2010 in zahlreichen Schulungen den Standorten vor Ort in sog. Schulungen „Basisfehler“ dargelegt und für die Arbeit in der Praxis aufbereitet.

Darüber hinaus hat die Widerspruchsstelle in der Zeit vom 25.05.2010 bis 24.09.2010 im Rahmen einer Rückstandsaktion im Standort Mülheim durch eigens dafür abgestellte Widerspruchsachbearbeiter den Abbau von Alt-Widersprüchen unterstützt und in dieser Zeit zusätzlich 1.473 unerledigte Widersprüche einer Erledigung zugeführt.

Die bundesweit in den Medien thematisierte Klage – und Widerspruchsflut ist auch in Köln zu spüren. Der Anstieg der Widersprüche betrug von 2009 (= 7.034 neue Widersprüche) auf 2010 (= 9.642 neue Widersprüche) = 37 %, nach bereits 59 % von 2008 auf 2009. Eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Fallzahlen ist nicht in Sicht.

Der Anstieg der Klagen ist in 2010 lediglich etwas schwächer ausgefallen als im Vorjahr. Betrug der Anstieg der Klageeingänge von 2008 auf 2009 noch 30 %, war für den Zeitraum 2009 (= 1.587 neue Klagen) auf 2010 (= 1.812 neue Klagen) immer noch ein Anstieg von 14 % zu verzeichnen.

Trotz nahezu gleicher Personalausstattung (durchschnittliche Personalausstattung in 2009 = 25 Sachbearbeiter/innen und in 2010 = 25,5 Sachbearbeiter/innen) konnten die Erledigungszahlen in 2010 durch Prozessoptimierungen, sowie den gezielten Einsatz von Sachbearbeitern/innen mit juristischer Vorbildung noch einmal um 17 % bei den Widersprüchen (9.311 Erledigungen in 2010 gegenüber 7.982 Erledigungen in 2009) und um 24 % bei den Klagen (1.701 Erledigungen in 2010 und 1.373 Erledigungen in 2009) verbessert werden.

Die monatliche Bearbeitungsdauer eines Widerspruchs konnte im Jahresdurchschnitt 2010 auf sehr erfreuliche 1,7 Monate gesteigert werden. Der Jahresdurchschnitt 2009 betrug = 2,4 Monate. Dieser Wert liegt sowohl deutlich unter der Vorgabe der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) von unter 3 Monaten, als auch unter dem internen Zielerreichungswert des Jobcenters Köln von 2 Monaten.

Die Gesamtentwicklung hinsichtlich der Bearbeitung der Widersprüche ist weiterhin positiv. Die zur Unterstützung der Widerspruchsstelle und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände eingestellten befristet beschäftigten Juristen (bis zu 9,5 im Jahr 2010), haben wesentlich zu den sehr guten Ergebnissen der Widerspruchsstelle beigetragen.

## 6. Jobcenter Köln übernimmt ab 01.01.2011 die Rechtsnachfolge der Arbeitsgemeinschaft Köln

Die Agentur für Arbeit und die Stadt Köln haben am 20.12.2010 die Kooperationsvereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44b SGB II vereinbart. Das Jobcenter Köln übernimmt damit ab dem 01.01.2011 – als Rechtsnachfolger der Arbeitsgemeinschaft Köln – die Zuständigkeit für die nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben.

Das Jobcenter Köln hat als Organe gem. § 44c SGB II die Trägerversammlung und gem. § 44d SGB II den Geschäftsführer. Ein örtlicher Beirat – gem. § 18d SGB II – berät die Geschäftsführung und die beiden Träger des Jobcenters Köln und greift bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und – maßnahmen innovative Ansätze auf.

Am 14.01.2011 fand die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung des Jobcenters Köln statt.

In ihr wurden Herr Klaus Müller-Starmann zum Geschäftsführer und Herr Olaf Wagner zum stellvertretenden Geschäftsführer des Jobcenters Köln bestellt.

Frau Beigeordnete Reker wurde als Vorsitzende der Trägerversammlung bestätigt.

Die erste Sitzung des Örtlichen Beirats wurde für den 16.03.2011 angesetzt.

Das neue Logo des Jobcenters Köln sieht wie folgt aus (gesamter Schriftzug in roter Farbe):



Die Web-Adresse des Jobcenters Köln lautet:

[www.jobcenterkoeln.de](http://www.jobcenterkoeln.de)

In der Sitzung der Trägerversammlung vom 14.01.2011 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Kapazitätsplan für das Personal des Jobcenters Köln
- Vorläufiges Verwaltungskostenbudget 2011 des Jobcenters Köln
- Vorläufiges Eingliederungsbudget 2011 des Jobcenters Köln
- Strategisches Integrationsprogramm 2011 des Jobcenters Köln

Ferner wurde beschlossen, mit den beiden Trägern des Jobcenters Köln (BA und Stadt Köln) die nachfolgenden Leistungsvereinbarungen abzuschließen:

Bezeichnung	Kurzinhalt
<b>Vereinbarungen mit Stadt Köln</b>	
Vereinbarung über "Senkung von unangemessen hohen Kosten der Unterkunft"	Senkung der Unterkunftskosten



Leistungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Maßnahmen für das Jobcenter für wohnungslose Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	Akutversorgung von Obdachlosen und in Hotelnotunterkünften untergebrachten Personen, sowie Hilfen für Leistungsberechtigte in Unterkünften nach dem OBG
Leistungsvereinbarung über die Wahrnehmung von wohnungserhaltenden Maßnahmen für das Jobcenter Köln	Maßnahmen der Wohnungserhaltung und Prävention von Wohnungslosigkeit
<b>Vereinbarungen mit Bundesagentur für Arbeit</b>	
Vereinbarung zur Durchführung der Leistungsverpflichtung aus § 16 abs. 1 SGB II für erwerbsfähige, hilfebedürftige Rehabilitanden	Betreuung Reha-Kunden/innen
Vereinbarung zur Durchführung der Ausbildungsvermittlung ausbildungssuchender erwerbsfähiger hilfebedürftiger Jugendlicher	Ausbildungsvermittlung
Vereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Arbeitgeber-Services (AG-S)	Gemeinsamer Arbeitgeber-Service